

Tarifblatt

Version 1.05 gültig ab: 1.5.2026



Regionale Energiegemeinschaft Wienergy Bruckhausen

Energiegemeinschaft	
Einrichtungs- bzw. Änderungskosten je Zählpunkt	Keine
Mitgliedsbeitrag pro Rechnungsadresse / SEPA Mandat ¹	€ 18 Netto + 0% USt. pro Jahr (€ 1,50 Netto + 0% USt. pro Monat)

¹Der Mitgliedsbeitrag dient der Aufrechterhaltung der Vereinstätigkeit und beinhaltet keine direkte Gegenleistung.

Stromlieferung an die Energiegemeinschaft (Einspeiser)	
Grundgebühr und/oder Zählpunktgebühr	Keine
Einspeisevergütung je kWh für private Haushalte ²	9,00 ct Netto + 0% USt.

²Für Anlagen > 25 kWp Mengenregulierung mittels Teilnahmefaktor

Strombezug von der Energiegemeinschaft (Verbraucher)	
Grundgebühr und/oder Zählpunktgebühr	Keine
Bezugsgebühr je kWh ³	10,80 ct Netto + 0% USt.
Vergleichbarer Arbeitspreis mit EEG-Vorteilen zum EVU (Netzgebühr, Abgaben) für das Jahr 2026	7,43 ct Brutto inkl. USt. & Wiener Gebrauchsabgabe

³Für Verbrauch > 25.000 kWh/Jahr Mengenregulierung mittels Teilnahmefaktor

Die Energiegemeinschaft unterliegt der Kleinunternehmerregelung und ist unecht steuerbefreit. Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen können keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Im Falle des Überschreitens der Umsatzgrenze werden zusätzlich 20% Umsatzsteuer auf Beiträge und Strombezug verrechnet, die Einspeisevergütung bleibt unverändert.

Wenn mehr Energie produziert wird, als innerhalb der Energiegemeinschaft verbraucht werden kann, wird der Überschuss dem aktuellen Energieabnehmer geliefert. Wenn mehr Energie benötigt wird, als die Energiegemeinschaft liefern kann, dann wird diese wie bisher vom aktuellen Energielieferanten bezogen.

Die Rechnungslegung erfolgt **monatlich jeweils ab dem 15. des Folgemonats**. Die Verrechnung erfolgt über SEPA Lastschrift. Mehrfach mangelnde Kontodeckung führt zum Vereinsausschluss. Dadurch anfallende Spesen und Aufwände werden weiterverrechnet.

Die Netznutzungsgebühren und andere Abgaben, sowie alle Energiekosten, die nicht innerhalb der Energiegemeinschaft anfallen, sind nicht enthalten. Diese werden wie bisher vom Netzbetreiber bzw. aktuellen Energielieferanten/-abnehmer verrechnet. Wobei für von der Energiegemeinschaft bezogene Energiemengen die Rabatte und Abgabenreduktionen berücksichtigt werden.

Überschüsse aus der Differenz der Bezugs- und Einspeisetarife dienen zur Deckung der Kosten für die Abwicklung der Abrechnungen und damit verbundenen Aufwände, IT-Kosten und Servicekosten, etc. der Energiegemeinschaft. Falls eine Anpassung notwendig ist, erfolgt diese im Zuge der Aktualisierung der Tarife für Strom-Einspeisung bzw. Bezug. Es wird darauf geachtet, dass die Energiegemeinschaft sowohl für Bezieher, wie auch für Lieferanten von Strom attraktiv bleibt.

Beenden des Teilnehmens an der Energiegemeinschaft schriftlich zum Monatsletzten unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 7 Tagen möglich, **keine Bindung**.

Diese Version des Tarifblatts ersetzt automatisch alle vorhergehenden.